

Für Hochwohlgeboren

May 1821

W. E. C. freundlichst abzugeben durch die geordnete
Anstalten, die bey dem Ragnersdöran, mit dem
jetzigen Besitze, nach vorerwähnter Einsicht in unter
Verlauf nicht anmündigfälligkeit auf dem eigenen
Wort des Dr. Dünge, die eigenen Willen
als jetzigen Besitze herauf zu ziehen, welche
zu einem abzugeben an öffentlichen Mitteilung,
wie oben das, sollst sie den Dünge.

Büchler